

Anmeldung für das Schuljahr 2011 /2012

Name des Schülers:	Vorname:
Geburtsdatum:	Schule u. Klasse (Beruf):
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	
Telefonnummer(n), Email-Adresse:	

Unterrichtswünsche (bitte ankreuzen):

Grundfächer

- Musikalische Früherziehung (Spielschule ab 4 Jahre) Musikalische Grundausbildung (ab 6 Jahren)

Hauptfächer

Violine	Hackbrett	Blockflöte
Viola	Akkordeon	Querflöte
Violoncello	Klavier	Klarinette
Kontrabass	Orgel	Saxophon
Gitarre (auch Rock, Jazz)	Keyboard	Trompete
E-Bass	Gesang	Posaune
Zither	Chorsingen (Gospelchor)	Schlagzeug

Ballett und Tanzunterricht

Ballett	Stepp -Tanz	Balinesischer -Tanz
Rhythmische - Gymnastik	Flamenco - Tanz	Sonstiges:

Ergänzungsfächer

Allgemeine Musiklehre / Gehörbildung	Instrumentalgruppen
Digitale Notentextverarbeitung am PC	Rhythmische Erziehung
JEGOG (balinesisches Bambusgamelan)	Sonstiges:
Zupferklasse (Zither-Hackbrett-Gitarre) nur in der Grundschule Mühldorf	

Belegung bzw. Gruppengröße

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 4 – 5 Schüler (in 45 Min.) | <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 30 Minuten |
| <input type="checkbox"/> 3 Schüler (in 45 Min.) | <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 45 Minuten |
| <input type="checkbox"/> 2 Schüler (in 45 Min.) | <input type="checkbox"/> Ensemble bzw. Orchester |

Gebührensatzung der Städt. Musikschule Mühldorf a. Inn

Alle Gebühren sind Jahresgebühren!

Musikalische Früherziehung:

Spielschule (45 Min. pro Woche) 133,50 €
 Grundkurs (45 Min. pro Woche) 133,50 €

Instrumental- /Vokalkurs:

Einzelunterricht (45 Min.) 877,50 €
 Einzelunterricht (30 Min.) 585,50 €

Gruppenunterricht: (45 Min.)

bei 2 Teilnehmern 486,00 €
 bei 3 Teilnehmern 328,00 €
 bei 4 - 5 Teilnehmern 262,00 €

Grundgebühr: nur im Instrumental-/ Vokalunterricht 164,00 €
 Die Grundgebühr ist für Musikschüler fällig, die ihren ersten Wohnsitz nicht innerhalb der Stadt Mühldorf a. Inn haben.

Erwachsenenzuschlag: (ohne Erwachsene in Schul- oder Berufsausbildung) 40 % Zuschlag auf die jeweilige Unterrichtsgebühr.

Ergänzende Unterrichtsangebote: (ohne Zuschläge und Grundgebühr)

Chorsingen 32,00 €
 Ensemble extern 67,50 €
 Theorie extern 67,50 €
 Ballett u. Tanzunterricht 400,00 €
 Klassenmusizieren (Zupferklasse) 250,00 €
 Digitale Notentextverarbeitung 120,00 €
 Aufnahmetechnik 120,00 €
 Rhythmische Erziehung 120,00 €
 Jegog (Bambusgamelan, Balinesischer Tanz) € 62.-

Mietgebühren:

100,00 € für Querflöte, Klarinette
 140,00 € für Violinen
 160,00 € für Saxophon, Violoncelli, Kontrabass
 30,00 € als Klaviernutzungspauschale

Ermäßigungen auf die Unterrichtsgebühren:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Städtische Musikschule, ermäßigt sich die Gebühr für das 2. Kind um 25 v.H. für das 3. Kind um 50 v.H. und für jedes weitere Kind um 75 v.H. Nimmt ein Elternteil am Unterricht teil, wird die Ermäßigung ab dem 1. Kind gewährt. Diese gilt nicht für den zweiten Elternteil. Belegt ein Kind mehrere Fächer an der Städtischen Musikschule, ermäßigt sich die Gebühr für das 2.Fach um 25 v.H. und für jedes weitere Fach um 50 v.H.

Hat der Schüler bereits früher an der Städtischen Musikschule Mühldorf a. Inn Unterricht gehabt?
Wenn ja, bitte hier entsprechend vermerken:

Musikalische Früherziehung

Instrumental- oder Vokalunterricht

Welches Instrument:

Welches Schuljahr:

<u>Wochentag:</u>	<u>Uhrzeit bzw. Zeitraum:</u>
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

Die Unterrichtsgebühren werden im Lastschriftverfahren vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht. Die jeweilige Jahresgebühr wird in 10 Monatsraten eingezogen. Im August und September findet kein Gebühreneinzug statt.

Die **Anmeldung verpflichtet zum Musikschulbesuch für das gesamte Schuljahr**, zum pünktlichen Besuch der festgesetzten Unterrichtszeiten sowie zur Zahlung der Gebühren. Der Unterricht verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn das Unterrichtsverhältnis nicht fristgerecht bis zum Ende der Einschreibfrist (22. Juli 2011) gekündigt wird.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige(n) ich / wir die Stadt Mühldorf a. Inn, Stadtkasse, die fälligen Musikschulgebühren von meinem (unserem) Konto abzubuchen.

Konto-Nr.:	BLZ:
Geldinstitut:	Konto-Inhaber:

Besondere Wünsche und Anregungen:

.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter)

Als erstes Fach gilt das mit der höheren Unterrichtsgebühr.
Sonstige Ermäßigungen bzw. Erlasse werden auf schriftlichen Antrag mittels Formblatt gewährt. Näheres ergibt sich aus den hierzu ergangenen Richtlinien. Bei Gewährung mehrerer Ermäßigungen wird an erster Stelle die Mehrfachermäßigung, an zweiter Stelle die Geschwisterermäßigung von der bereits verringerten Gebühr und an dritter Stelle die Sozialermäßigung berechnet. Die Fächer Chorsingen, Zupfklasse, Ensemble extern, Theorie extern und JEGOG werden bei der Festlegung einer Ermäßigung nicht berücksichtigt.

Gebühreneinzug:
Die Musikschule erhebt die Musikschulgebühren im Lastschriftverfahren. Die Jahresgebühr wird in 10 Monatsraten abgebucht. Im August und September findet kein Gebühreneinzug statt.

Auszug aus der Schulordnung: § 1 Bei Ausschluss oder bei freiwilliger Abmeldung vom Unterricht ist die Gebühr grundsätzlich für das volle Schuljahr (Näheres s. a. § 11 der Schulordnung), zu zahlen. **§ 2** 1. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts. 2. Unterrichtsvertrag und Gebührenschuld können durch die Musikschule aufgehoben werden, wenn der Schüler aus weder von ihm selbst, noch von seinen Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen den Unterricht nicht wahrnehmen kann. **§ 3** Gebührenschuldner ist, wer laut Unterrichtsvertrag Anspruch auf Unterricht hat. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner. **§ 4** Die Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung für die Stadt Musikschule Mühldorf a. Inn vom 18.06.2009 aufgehoben.

Öffnungszeiten des Musikschulbüros:
Außerhalb der Ferien:
Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
während der Anmeldezeit zusätzlich:
Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr

Die Musikschule ist in ihren Öffnungszeiten der Ferien- und Feiertagsregelung der weiterführenden Schulen angegliedert.

Wichtige Telefonnummern:
Büro der Stadt, Musikschule: 08631 / 612 281 od. 612 280
08631 / 363710
08631 / 3680 281
Fax:

e-Mail: breitsameter.thomas@muehldorf.de Schulleitung
lumer.robert@muehldorf.de Schulleitung
groetzinger.monika@muehldorf.de Sekretariat